

Anti-Doping-Newsletter des DLV vom 01.04.2007

NACHMELDUNG ZUM ST-KADER 2007

Der DOSB hat seine Nominierungsrichtlinien in Bezug auf die Zugehörigkeit der Athleten zum Doping-Kontroll-System geändert. Demnach müssen Athleten, die für die Olympischen Sommerspiele 2008 nominiert werden sollen, nicht wie bisher bereits seit 1. Januar des Vorjahres der Spiele, sondern erst seit dem 1. Juli des Vorjahres der Olympischen Sommerspiele Mitglied im Kontrollkader sein.

Aufgrund der Neuregelung besteht nunmehr die Möglichkeit, dass Athleten, die diese Meldung versäumt haben, sich noch bis zum 30. Juni 2007 nachmelden. Hierzu steht auf www.leichtathletik.de/Anti-Doping/ST-Kader eine Anmeldemaske bereit. Die Nachmeldung muss bis zum 30. Juni 2007 (Datum des Poststempels) unterschrieben und mit einem Rahmentrainingsplan versehen bei der ADKS eingegangen sein (per Post oder Fax).

Mit der Aufnahme in den ST-Kader gelten die Pflichten und Regelungen des Doping-Kontroll-Systems, insbesondere bezüglich der Bereitschaft zur Durchführung von unangemeldeten Kontrollen außerhalb des Wettkampfes sowie der Abmeldung bei Verlassen des gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Wer nicht am 1. Dezember 2006 Mitglied des ST-Kaders war, wird im Jahr 2007 nicht im Rahmen der Nationalmannschaft eingesetzt. Die Nachmeldung gilt ausschließlich für die Nominierung zu den Olympischen Sommerspielen 2008.

BERICHT ÜBER MISSED TESTS IM FERNSEHEN – AUFARBEITUNG DURCH DIE NADA

Die im Fernsehen ausgestrahlte Reportage über angebliche zahlreiche „Missed Tests“ deutscher Athleten hat in der NADA und in den Fachverbänden für erhebliche Unruhe gesorgt. Die NADA hat die im Film genannten angeblichen 400 Vorfälle aufgearbeitet und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass lediglich 40 der in Frage stehenden Kontrollen tatsächlich nicht durchgeführt werden konnten. Diese Fälle wurden mittlerweile den betroffenen Fachverbänden mitgeteilt. In weiteren 161 Fällen wurde die Kontrolle entsprechend dem Kontrollauftrag durchgeführt. In den übrigen Fällen wurden keine Unregelmäßigkeiten aufgrund fehlerhafter Abmeldungen durch die Athleten festgestellt.

Dem DLV wurden im Jahr 2006 laufend Berichte über nicht angetroffene Athleten übermittelt, die durch den Disziplinarausschuss verfolgt wurden. In lediglich einem Fall wurde ein „Missed Test“ analysiert und eine Verwarnung ausgesprochen. Neue Fälle wurden dem DLV aufgrund der Aufarbeitung durch die NADA nicht bekannt.

BEACHTUNG DER MELDEPFLICHTEN DURCH KADERATHLETEN

In der letzten Zeit musste der Disziplinarausschuss vermehrt Verwarnungen wegen der Verletzung von Abmeldepflichten aussprechen. Grund hierfür war, dass die Athleten sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet hatten und daher nicht zu Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes angetroffen wurden. Der DLV weist alle Kaderathletinnen und –athleten daher noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Abmeldepflicht dann besteht, wenn der gewöhnliche Aufenthaltsort für mehr als 72 Stunden verlassen wird. Alle Athleten, die dem IAAF Registered Testing Pool angehören, müssen sich sogar so abmelden, dass sie ständig für Kontrollen angetroffen werden können. Der Verstoß gegen die Abmeldepflicht wird bereits beim ersten Mal sanktioniert und kann im Wiederholungsfall zu einer Wettkampfsperre führen.

EINSTELLUNG DES ONLINE-VERKAUFS DER TRUE ATHLETES ARMBÄNDER

Die weißen Anti-Doping-Armbänder TRUE ATHLETES sind nach wie vor ein gefragter Artikel. Bisher wurden die Armbänder auch über das Internet angeboten, so dass sie per Mouseclick einfach bestellt werden konnten. Leider bekennen sich manche der Besteller zwar zu einem sauberen Sport, nicht jedoch zu ihrer Zahlungspflicht. Viele der Rechnungen sind nach wie vor nicht beglichen. Das ist alles andere als fair. Aufgrund zahlreicher nicht bezahlter Bestellungen sieht sich der DLV gezwungen, das Online-Bestellverfahren ab sofort einzustellen. Der Aufwand im Zusammenhang mit nicht bezahlten Rechnungen ist zu hoch.

Die Bändchen werden auf Veranstaltungen weiterhin zum Kauf angeboten.